

**Zweite Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung für das Kombinationsfach  
Angewandte Informatik – Multimedia  
in Bachelorstudiengängen  
an der Universität Bayreuth**

**vom 5. Juni 2020**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Angewandte Informatik - Multimedia in Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 30. April 2018 (AB UBT 2018/021), geändert durch Satzung vom 25. Juli 2019 (AB UBT 2019/033), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 8 wird in Satz 1 und Satz 2 jeweils der Passus „Zuhörerinnen und Zuhörer“ durch den Passus „Zuhörende“ ersetzt.
2. In § 9 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt geändert:  
„<sup>1</sup>Für jede Studierende und jeden Studierenden, der mit dem Kombinationsfach Angewandte Informatik - Multimedia in einem Bachelorstudiengang an der Universität Bayreuth eingeschrieben ist, wird ein Konto „Leistungspunkte“ für die erbrachten Modulleistungen beim Prüfungsamt eingerichtet.“
3. Der Anhang wird wie folgt geändert:
  - a) Die Modulzeilen

„7:	<b>Programmieren in Java</b>			
	V+Ü Programmieren in Java	4	6	Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten) oder Klausur (Dauer: etwa 90 bis 120 Minuten)“

werden durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„7:	<b>Mensch Computer Interaktion 1</b>			
	V+Ü Mensch Computer Interaktion 1	4	6	Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten) oder Klausur (Dauer: etwa 90 bis 120 Minuten)“

b) Folgende Modulzeilen werden gestrichen:

„10:	<b>Fachspezifisches Modul B</b> (Modul 10 kann alternativ zu Modul 9 gewählt werden)			
	V+Ü Mensch Computer Interaktion	3	5	Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten) oder Klausur (Dauer: etwa 90 bis 120 Minuten)“

## § 2


Diese Satzung tritt am 6. Juni 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Mai 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 2. Juni 2020, Az. A 3379/6 - I/1a.

Bayreuth, 5. Juni 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

  
Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. Juni 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. Juni 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juni 2020.